



Der Zugang älterer Menschen zum Gesundheitswesen

Jens-Peter Kruse

24.02.2023

Rechtslage im Gesundheitswesen in Deutschland



2

- Ratifizierung des Sozialpaktes der Vereinten Nationen von 1966
- Grundsätzlich haben alle Menschen in Deutschland Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung
- Die Krankenversicherungspflicht garantiert einen Anspruch auf eine umfängliche medizinische Versorgung
- Selbstverwaltungsprinzip: Akteure des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankenhausträger und Krankenkassen) entscheiden selbst darüber, welche medizinischen Leistungen von den Leistungserbringern auf Kosten der Solidargemeinschaft erbracht und finanziert werden

Jens-Peter Kruse

Gliederung: Diskriminierungsrisiken für ältere Menschen im Gesundheitswesen



- 1. Diskriminierungsrisiken aufgrund negativer Altersstereotypen
- 2. Diskriminierungsrisiken aufgrund von Altersrationierung
- 3. Diskriminierungsrisiken durch das pauschale Abrechnungssystem
- 4. Diskriminierungsrisiken durch institutionelle und strukturelle Vorgaben
- 5. Diskriminierungsrisiken durch eine fortschreitende Digitalisierung

1. Diskriminierungsrisiken aufgrund negativer Altersstereotypen



- Beeinflussung des Zugangs Älterer zu medizinischen Leistungen sowie der Qualität ihrer Gesundheitsversorgung aufgrund negativer Altersbilder
- Schlechtere Versorgung älterer Patientinnen und Patienten allein aufgrund ihres chronologischen Alters im Vergleich zu jüngeren
- ✓ Vorschnelle Erklärung der von älteren Patientinnen und Patienten geschilderten Krankheitssymptome mit dem Hinweis auf den biologischen Alternsprozess
- Ältere Menschen werden vom medizinischen Personal nicht ernst genommen
- Diskriminierende Kommunikation (Elderspeak)

2. Diskriminierungsrisiken aufgrund von Altersrationierung



- Die Triage-Debatte Anfang 2021
- Rationierung von Gesundheitsleistungen → Älteren Menschen werden oft kostengünstigere Behandlungen angeboten als jüngeren in vergleichbarer Situation.
- Benachteiligung älterer Menschen im Gesundheitswesen durch den erschwerten Zugang zu Rehabilitationseinrichtungen

3. Diskriminierungsrisiken durch das pauschale Abrechnungssystem



- Es ist nicht auszuschließen, dass Ärztinnen und Ärzte bemüht sein könnten, ihre Tätigkeiten bei häufig erscheinenden (meist älteren) Patientinnen und Patienten zu reduzieren
- Die Beeinflussung der Behandlungsintensität durch wirtschaftliche Gesichtspunkte
- Die Verschreibung von teuren Medikamenten wird häufig vermieden, weil sie das Budget belasten

Jens-Peter Kruse

4. Diskriminierungsrisiken durch institutionelle und strukturelle Vorgaben

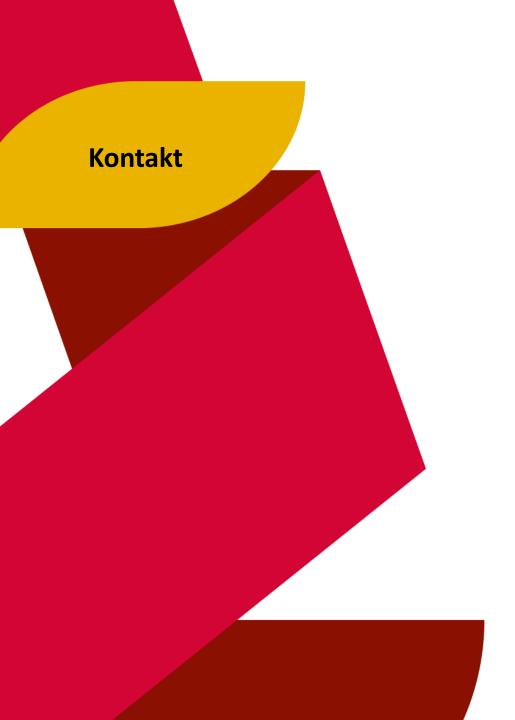


- Unzureichende und fehlerhafte Diagnostik und Behandlung von älteren Menschen aufgrund fehlendem geriatrischen Fachwissens
- Unattraktivität von strukturschwachen Räumen für Ärztinnen und Ärzte und Personal anderer Gesundheitsberufe → Ausdünnung der Versorgungsstrukturen in den peripheren Räumen treffen vor allem in der Mobilität eingeschränkte ältere Menschen
- Nicht-Berücksichtigung von älteren Menschen bei der Testung der Wirkung von Medikamenten
- Erschwerter Zugang vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu den Informationen über das Angebot des Gesundheitssystems
- Zunehmender Zeit- und Effizienzdruck im Gesundheitswesen.

5. Diskriminierungsrisiken durch eine fortschreitende Digitalisierung



- Zunehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens ist für viele ältere Menschen von Nachteil
- Verweis beim telefonischen Kontakt auf das Online-Angebot zur Terminvergabe, Einschränkung der Zeiten für telefonische Terminvereinbarungen
- Zunehmende Schwierigkeiten, eine Fachärztin bzw. einen Facharzt zu finden und telefonisch einen Behandlungstermin zu bekommen.
- Service Abbau bei den Krankenkassen: Informationen zu Krankheiten werden oft nur digital bereitgestellt, Anmeldung für Gesundheitskurse oder die Teilnahme an Bonuspunktprogrammen ist oftmals nur über das Internet möglich
- Krankenhäuser: Schnelle Terminvergabe erfolgt online; Informationen zu anstehenden Operationen werden per E-Mail gegeben und das Angebot einer Rehabilitationsmaßnahme ist nur im Internet verfügbar.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jens-Peter Kruse
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Seniorenorganisationen e.V.
Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
kontakt@bagso.de
www.bagso.de

Gefördert vom:

